Verpackungs- und Anlieferhinweise

Anforderungen für Lieferanten der Alois Müller Unternehmensgruppe

Wichtig

Diese Hinweise beschreiben die grundlegenden Anforderungen an Verpackung, Ladungssicherung, Kennzeichnung, Lieferpapiere und Anlieferung. Sie ergänzen die jeweilige Bestellung und die vereinbarten Einkaufsbedingungen. Abweichende projektspezifische Vorgaben haben Vorrang.

1. Grundsätze für Verpackung und Transport

- Die Ware ist so zu verpacken, dass sie den vorgesehenen Transport-, Umschlag- und Lagerbedingungen ohne Qualitätsverlust standhält.
- Die Verpackung muss zuverlässig vor Stoß, Druck, Verrutschen, Feuchtigkeit, Verschmutzung und soweit erforderlich - Korrosion schützen.
- Verpackung und Ladeeinheit müssen sicher mit üblichen Flurfördermitteln aufgenommen, bewegt, abgesetzt und gelagert werden können.
- Abmessungen, Gewicht und Schwerpunkt sind so zu berücksichtigen, dass ein sicheres Be- und Entladen möglich ist.
- Spezielle Schutzmaßnahmen für empfindliche Oberflächen, Elektronik, Glas, lackierte oder bearbeitete Teile sind produktgerecht auszulegen.

2. Verpackungsmaterialien und Nachhaltigkeit

- Mehrwegfähige und gut recyclingfähige Lösungen sind zu bevorzugen, sofern sie technisch und wirtschaftlich geeignet sind.
- Verpackungsmaterial ist auf das für Schutz und Handhabung erforderliche Maß zu begrenzen. Unnötige Hohlräume und Mehrfachverpackungen sind zu vermeiden.
- Materialkombinationen sollen leicht trennbar sein. Klebebänder, Folien, Etiketten und Füllstoffe dürfen die stoffliche Verwertung möglichst nicht erschweren.
- Bei Holzverpackungen für grenzüberschreitende Lieferungen sind die jeweils geltenden phytosanitären Anforderungen, insbesondere ISPM 15, einzuhalten.
- Gefahrstoffe und Gefahrgüter sind ausschließlich mit den gesetzlich vorgeschriebenen Verpackungen und Kennzeichnungen zu versenden.

3. Paletten, Ladeeinheiten und Ladungssicherung

- Paletten und andere Ladungsträger müssen sauber, trocken, tragfähig und frei von sicherheitsrelevanten Beschädigungen sein.
- Ware darf die sichere Kontur des Ladungsträgers nicht unnötig überragen. Überstände, lose Folienenden oder hervorstehende Befestigungsmittel sind zu vermeiden.
- Ladeeinheiten sind kippsicher und gegen Verschieben zu sichern. Umreifungen, Stretchfolie, Kantenschutz oder geeignete Sicherungselemente sind entsprechend der Ware einzusetzen.
- Stapelfähige Ladeeinheiten müssen eine ebene und ausreichend belastbare Oberseite haben. Nicht stapelbare Sendungen sind deutlich zu kennzeichnen.
- Bei Mischsendungen sind unterschiedliche Artikel räumlich klar zu trennen und eindeutig zu beschriften. Schwere und große Teile sind unten, leichte und kleine Teile oben anzuordnen.

4. Schutz empfindlicher und korrosionsgefährdeter Ware

- Korrosionsgefährdete Bauteile und bearbeitete Metalloberflächen sind für Transportdauer und Lagerbedingungen angemessen zu konservieren.
- Geeignete Schutzmittel können z. B. Schutzkappen, Trennlagen, VCI-Materialien oder Trockenmittel sein. Die eingesetzten Materialien müssen mit dem Produkt verträglich sein.

- Kratz-, stoß- oder druckempfindliche Teile sind durch passende Polster, Zwischenlagen oder Formeinlagen gegen gegenseitige Berührung zu schützen.
- Bei erhöhtem Feuchte- oder Seetransportrisiko sind zusätzliche Feuchteschutzmaßnahmen vorzusehen.

5. Kennzeichnung der Packstücke

- Jedes Packstück muss gut sichtbar und dauerhaft mindestens mit Bestellnummer, Lieferant, Empfänger bzw. Projektbezug und Artikelbezeichnung gekennzeichnet sein.
- Soweit relevant sind Material-/Artikelnummer, Menge, Charge oder Seriennummer, Gewicht sowie besondere Handhabungshinweise anzugeben.
- Übliche Transportsymbole wie „Vor Nässe schützen“, „Zerbrechlich“, „Oben“, „Schwerpunkt“ oder „Nicht stapeln“ sind bei Bedarf gut sichtbar anzubringen.
- Alte, nicht mehr gültige Kennzeichnungen sind vor Wiederverwendung von Verpackungen zu entfernen oder dauerhaft unkenntlich zu machen.

6. Lieferpapiere

- Jeder Lieferung ist ein eindeutig zuordenbarer Lieferschein beizufügen. Er enthält mindestens Bestellnummer, Lieferscheinnummer, Lieferant, Artikel/Leistung, Menge und Lieferort.
- Soweit vereinbart oder erforderlich sind Chargen-/Seriennummern, Prüfzeugnisse, Zertifikate, Konformitätsnachweise und Sicherheitsdatenblätter mit der Lieferung bzw. vorab bereitzustellen.
- Bei mehreren Packstücken muss die Zuordnung zwischen Packstück, Artikel und Lieferschein nachvollziehbar sein.

7. Anlieferung und Abstimmung

- Die in der Bestellung genannten Lieferadresse, Anlieferbedingungen, Zeitfenster und Ansprechpartner sind einzuhalten.
- Besondere Anforderungen an Entladung, Hebemittel, Kran, Stapler, Hebepunkte oder schwere bzw. übergroße Sendungen sind rechtzeitig vor Anlieferung abzustimmen.
- Teillieferungen, vorzeitige Lieferungen, Expresssendungen und Abweichungen von vereinbarten Verpackungs- oder Lieferbedingungen bedürfen der vorherigen Abstimmung.
- Erkennbare Transportschäden, Fehlmengen oder Falschlieferungen können dokumentiert und beanstandet werden. Wiederholte Abweichungen können einen Maßnahmenplan erforderlich machen.

Kurzcheck vor Versand

Verpackung	Ware geschützt, sauber, trocken und transportsicher
Ladeeinheit	Stabil, handhabbar, bei Bedarf stapelbar und gesichert
Kennzeichnung	Bestell-/Artikelbezug und Handhabungshinweise sichtbar
Dokumente	Lieferschein und erforderliche Nachweise vollständig
Anlieferung	Adresse, Termin und besondere Entladebedingungen geklärt

Wichtig

Spezielle Anforderungen aus Zeichnungen, Bestellungen, Qualitätsvereinbarungen oder projektspezifischen Verpackungsvorgaben sind zusätzlich einzuhalten. Bei Unklarheiten ist vor Versand der zuständige Einkauf bzw. Projektansprechpartner zu kontaktieren.